

Pressemitteilung:

31.01.2014 | Gesundheit: Ministerin Steffens: Vorgezogene Artenschutzprüfung ergibt:

Keine Bedenken gegen Bau einer forensischen Klinik in Reichshof – Ministerium veröffentlicht Gutachten

Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen teilt mit:

Das Vorkommen verschiedener Fledermausarten auf dem Gelände des ehemaligen Munitionsdepots in Reichshof steht rechtlich der Errichtung einer forensischen Klinik nicht im Wege. Dies ist das Ergebnis einer vorgezogenen artenschutzrechtlichen Prüfung durch einen unabhängigen Gutachter.

„Um größtmögliche Transparenz herzustellen, haben wir das Gutachten umgehend auf der Internetseite des Ministeriums veröffentlicht“, erklärte Ministerin Steffens heute (31.01.2014) in Düsseldorf.

[Fledermauskundliche Untersuchung ehemaliges Munitionsdepot Reichshof](#)

Ein Teilbereich des ehemaligen Munitionsdepots in Reichshof war Ende 2012 als einer von fünf möglichen Standorten für die notwendige Errichtung neuer forensischer Kliniken in Nordrhein-Westfalen öffentlich benannt worden. Nach dieser Bekanntgabe hatten Naturschutzverbände und andere auf Fledermausvorkommen und daraus resultierende naturschutzfachliche Planungshindernisse hingewiesen. Daraufhin hatte der Landesbeauftragte für den Maßregelvollzug einen unabhängigen Gutachter damit beauftragt, vorkommende Fledermausarten zu erfassen, mögliche artenschutzrechtliche Konflikte zu analysieren und das Bauvorhaben auf Umsetzbarkeit zu prüfen. Das Fazit des Gutachters lautet: „Das Vorhaben muss aus artenschutzrechtlicher Sicht somit als zulässig angesehen werden.“

Der Gutachter beschreibt konkrete Maßnahmen, die mit Rücksicht auf die Fledermausarten vor, während und nach Abschluss einer Baumaßnahme durchzuführen wären. Dazu zählen die Schaffung von Ersatzquartieren und die Vermeidung dauerhafter Störungen durch Lärm und Licht.

Aufstellungsverfahren Landschaftsplan "Wiehltalsperre"

Für das weitere Vorgehen des Ministeriums, um eine abschließende Entscheidung über den am besten geeigneten Standort zur Errichtung einer Maßregelvollzugsklinik im Landgerichtsbezirk Bonn treffen zu können, bleibt nun zunächst das Ergebnis des Aufstellungsverfahrens für den Landschaftsplan „Wiehltalsperre“ abzuwarten. Ziel des Oberbergischen Kreises ist es, mit diesem Verfahren auch das Gelände des ehemaligen Munitionsdepots einschließlich der Bunker und der weiteren versiegelten Fläche unter Naturschutz zu stellen. Dagegen hat der Landesbeauftragte für den Maßregelvollzug bereits im Oktober 2013 – ebenso wie die derzeitige Grundstückseigentümerin – Bedenken angemeldet.

In Ergänzung der bereits abgegebenen Stellungnahme hat der Landesbeauftragte für den Maßregelvollzug dem Oberbergischen Kreis das nun vorliegende Gutachten mit der Bitte übermittelt, die Bewertung des Gutachters im weiteren Verfahren zur Aufstellung des Landschaftsplans in angemessener Weise zu berücksichtigen.

Hintergrund:

Weil sich die Zahl der Maßregelvollzugspatientinnen und -patienten in den vergangenen zehn Jahren um zwei Drittel erhöht hat, muss das Land bis 2020 rund 750 zusätzliche forensische Klinikplätze in Nordrhein-Westfalen schaffen. Vorgesehen ist, in den fünf Landgerichtsbezirken mit den größten Versorgungslücken jeweils eine neue Klinik zu errichten. Dabei handelt es sich um die Landgerichtsbezirke Bonn, Dortmund, Essen, Münster und Wuppertal. Für die Bezirke Dortmund, Essen und Münster konnte bereits abschließend über die neuen Standorte (Lünen, Haltern am See und Hörstel) entschieden werden. Für die Landgerichtsbezirke Bonn und Wuppertal dauern die Verfahren – u.a. aufgrund der Beteiligung Dritter – noch an.